LANDRATSAMT REGENSBURG

Unser Tipp:
Am besten einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner vereinbaren!

Landratsamt Regensburg . Postfach 12 03 29 . 93025 Regensburg

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe Thalmassing
z.H. Herrn 1. Vorsitzenden
Walter Nowotny
Talstraße 40A
93107 Thalmassing

Telefax
(09 41) 40 09-425

Direkte-E-Mail-Adresse
naturschutz
@landratsamt-regensburg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben Unsere Zeichen	Telefon, Name	Zimmer-Nr.	Dienstgebäude vorübergehend:	Datum
12.01.2014	S 32-824	(09 41) 40 09-345 Herr Kermer	177a	Landshuter Straße 22	22.04.2014

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Betrieb der Schießanlage Bockenberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 550/0 der Gemarkung Thalmassing

Sehr geehrter Herr Nowotny,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12.01.2014 und teile Ihnen mit, dass das Landratsamt Regensburg zuletzt mit Bescheid vom 08.10.2009 dem Landesjagdverband Bayern e.V., Bezirksverband Regensburg e.V., eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der mit Bescheiden vom 03.11.1988 und 04.12.1997 genehmigten Schießanlage „Bockenberg" auf dem Grundstück Fl.Nr. 550/0 der Gemarkung Thalmassing erteilt hat. Gegenstand der Genehmigung war insbesondere die Errichtung eines Jagdparcours und eine Wallerweiterung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind u.a. das Bayer. Landesamt für Umwelt, das Wasserwirtschaftsamt Regensburg und der Umweltschutzingenieur beteiligt worden. Entsprechend der Auflage Nr. 3.3.3 des Bescheides vom 08.10.2009 ist der Wall zu erhöhen. Die Wallerhöhung muss bis spätestens 10.01.2015 abgeschlossen sein.

Für die Wallerhöhung von den Fachbehörden geforderte weitere Erhöhung des Walles reichte der Landesjagdverband Bayern e.V. anschließend Antragsunterlagen ein. Mit Bescheid vom 10.06.2010 erteilte das Landratsamt Regensburg dem Landesjagdverband, Bezirksverband Regensburg e.V., die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur beantragten Wallerhöhung entsprechend den Vorgaben der Fachbehörden. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurden erneut das Bayer. Landesamt für Umwelt, das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, die untere Naturschutzbehörde und der Umweltschutzingenieur beteiligt.

Den Genehmigungen lagen auch die „Hinweise zum umweltverträglichen Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen in Bayern" zugrunde.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 20.10.2009 wurden folgende Schießzeiten festgelegt:

Montag bis einschließlich Freitag (ausgenommen Feiertage)

– Kugelstände	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
– Wurftaubenschießstände	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag

– Kugelstände	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
– Wurftaubenschießstände max. 5 Stunden in der Zeit von	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage

– Kugelstände	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
– Wurftaubenschießstände	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf einem Stand mit max. 300 Schuss/ Stunde

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Betriebszeiten nur den nicht vollständig geschlossenen Bereich der Schießanlage betreffen. Die vollständig geschlossenen Bereiche der Schießanlage sind lediglich baurechtlich genehmigungspflichtig; vollständig geschlossene Schießstände bedürfen keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Der Betriebsumfang und die Anforderungen an den Betrieb sind für eingetragene Vereine und private Betreiber gleich; insoweit war keine Anpassung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheide erforderlich.

Bezüglich Bodenuntersuchungen wurde die vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg in Auftrag gegebene orientierende Untersuchung der Fa. Genesis Umwelt- Consult GmbH vom 21.12.2007 erstellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden vom Büro Tauw Lubag in der Detailuntersuchung vom März/April 2008 verifiziert. Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg folgte in seiner Stellungnahme der Bewertung des Gutachters, der die zur Untersuchung von Wurfscheibenschießanlagen anzuwendende Arbeitshilfe mitentwickelt hat; demnach ist aufgrund der vorgefundenen Stoffeigenschaften der auffälligen Schadstoffe sowie der positiven Bewertung des Untergrundes keine Gefährdung für den Pfad Boden-Grundwasser gegeben. Am 22.12.2008 hat das Landratsamt Regensburg festgestellt, dass für das Grundstück Fl.Nr. 550 der Gemarkung Thalmassing kein Altlastenverdacht mehr besteht.

Entsprechend der Auflage Nr. 3.5.2 des Bescheides vom 20.10.2009 ist das Drainagewasser zu untersuchen.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist für den Betrieb der Schießanlage eine waffenrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Rahmen dieser Erlaubnis prüft der Schießsachverständige die Anlage und nimmt sie anschließend ab.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kermer
Reg.-Amtsrat